Präambel

Aufgrund der §§ 5 und 6 des Baugesetzbuches (BauGB), Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) in der zuletzt geänderten, geltenden Fassung und des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zuletzt geänderten, geltenden Fassung, hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide am ..... die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Elbe- Heide, den

Der Verbandsgemeindebürgermeister

Verfahren

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe- Heide hat auf seiner Sitzung am 26.09.2016 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnbauflächen Angern" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde mit Beschluss vom 12.12.2016 durch eine dritte Teilfläche "Kindertagesstätte" erweitert.
Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB am 13.12.2016 ortsüblich bekanntgemacht.

Elbe- Heide, den

Der Verbandsgemeindebürgermeister

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde durch öffentliche Auslegung des Planes in der Zeit vom 20.12.2016 bis zum 30.01.2017 durchgeführt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Aushang am 13.12.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Elbe- Heide, den

Der Verbandsgemeindebürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14.12.2016 gemäß § 4 Abs.1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme auch zum Umfang der Umweltprüfung aufgefordert worden.
Die benachbarten Gemeinden sind mit Schreiben vom 14.12.2016 gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Elbe- Heide, den

Der Verbandsgemeindebürgermeister

Der Verbandsgemeinderat Elbe- Heide hat am 12.06.2017 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Elbe- Heide, den

Der Verbandsgemeindebürgermeister

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am ..... ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht.

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben vom 28.06.2017 bis 31.07.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Elbe- Heide, den

Der Verbandsgemeindebürgermeister

Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom 15.06.2017 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Elbe- Heide, den

Der Verbandsgemeindebürgermeister

Der Verbandsgemeinderat Elbe- Heide hat auf seiner Sitzung am ..... nach Prüfung, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, der vorgebrachten Anregungen die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnbauflächen und Kindertagesstätte Angern" abschließend beschlossen sowie die Begründung gebilligt.

Elbe- Heide, den

Der Verbandsgemeindebürgermeister

Landkreis Börde
Genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tag mit Maßgaben/ Auflagen/ Hinweisen.

Haldensleben, den

im Auftrage

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe- Heide "Wohnbauflächen und Kindertagesstätte Angern" in der Fassung vom ..... wird hiermit ausgefertigt.

Elbe- Heide, den

Der Verbandsgemeindebürgermeister

Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe- Heide ist gemäß § 6 Abs. 3 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen worden.
Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe- Heide ist damit in Kraft getreten.

Elbe- Heide, den

Der Verbandsgemeindebürgermeister

Planzeichnung in der derzeit wirksamen Fassung

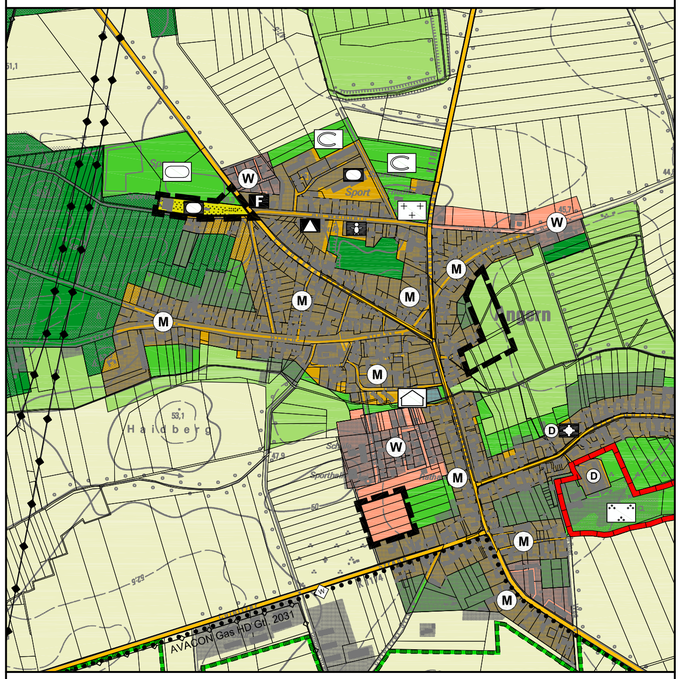

Ausschnitt aus der TK 10 Stand 10/2012 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen- Anhalt, [TK10 / 10/2012] © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)/ A 18/1- 6003861/2012

Maßstab 1:10000

100 200 500

Planzeichnung in der Fassung der 2. Änderung

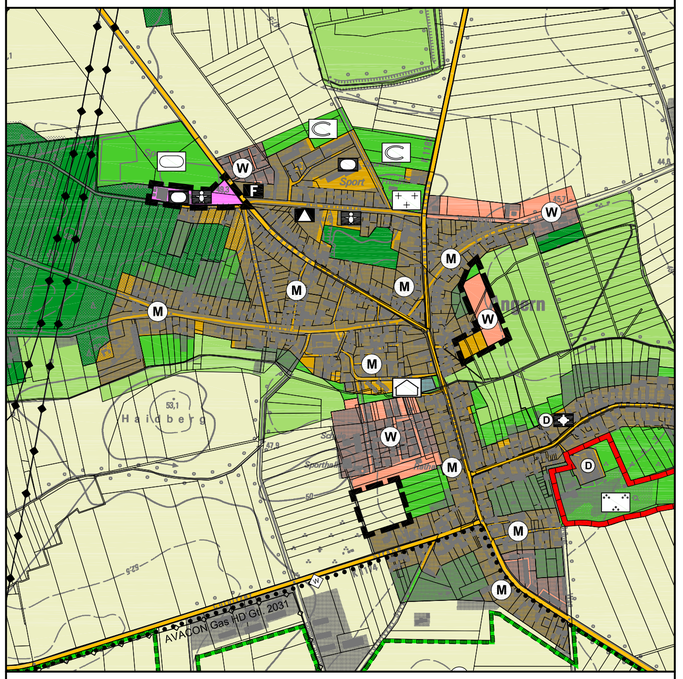

Ausschnitt aus der TK 10 Stand 10/2012 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen- Anhalt, [TK10 / 10/2012] © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)/ A 18/1- 6003861/2012

Maßstab 1:10000

100 200 500

Planzeichenerklärung nach PlanZV

I. Darstellungen

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft - Grünlandnutzung
- Fläche für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO) Kindertagesstätte und sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Fläche für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO) sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes

Verbandsgemeinde Elbe - Heide

Flächennutzungsplan

mit den Gemeinden Angern, Burgstall, Colbitz, Loitsche - Heinrichsberg, Rogätz, Westheide und Zielitz

2. Änderung
Feststellungsbeschluss

"Wohnbauflächen und Kindertagestätte in der Gemeinde Angern"
Stand August 2017

Maßstab: 1 : 10.000

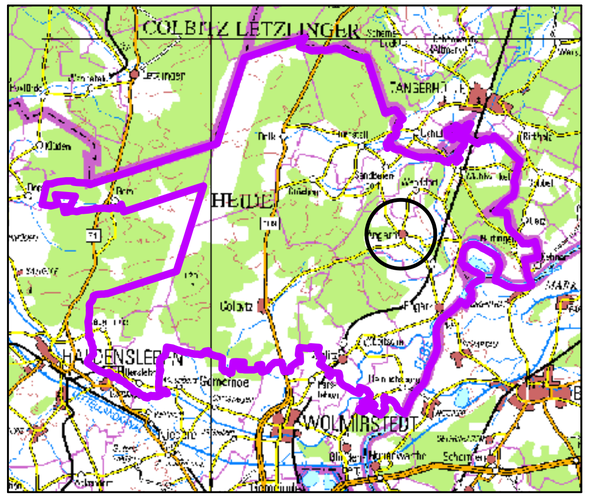

Übersichtsplan

Ausschnitt aus der TÜK 250 Stand 10/2012 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen- Anhalt, [TÜK250 / 02/2012] © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)/ A 18/1- 6003861/2012

Planverfasser:
Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung,
Dipl. Ing. J. Funke, 39167 Irxleben, Abendstr.14a
Tel. 039204 911660, Fax 039204 911670
Funke.Stadtplanung@web.de